



Brandschutzinformation >

NEUSS.DE

Leitfaden 40.14

Löschwasserteiche

Stand: Mai 2020



Amt für Brandschutz
und Rettungswesen

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Allgemeines	3
2	Löschwasserteiche	3

1 Allgemeines

Löschwasserteiche sind i.d.R. Bestandteil einer objektbezogenen Löschwasserversorgung.

Löschwasserteiche sind grundsätzlich in Anlehnung an die DIN 14210 ausführen. Ergänzungen werden im Folgenden dargestellt.

Einzelheiten zur Ausführung der Löschwasserteiche sind aus einsatztaktischen Gründen mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, schon in der Planungsphase, abzustimmen.

2 Löschwasserteiche

- Löschwasserteiche sollen ein Fassungsvermögen von mindestens 1.000 m³ Löschwasser haben. Für Löschwasserteiche mit kleinerem Fassungsvermögen ist der Nachweis der erforderlichen Löschwassermenge zu erbringen.
- Die Wassertiefe eines Löschwasserteiches muss mindestens 2 m betragen. Die Form des Löschwasserteiches darf beliebig gewählt werden und kann den örtlichen Verhältnissen angepasst sein.
- Zur Löschwasserentnahme muss ein Saugschacht zumindest aber ein Saugrohr vorhanden sein. Es ist sicher zu stellen, dass die Entnahmeverrichtung jederzeit eisfrei (frostsicher) ist. Hier ist auch die Planung einer sog. Begleitheizung möglich, um die Eisfreiheit sicher zu stellen.
- Die Saug-/ Entnahmestellen sowie ggf. Bedieneinrichtungen sind im sicheren Bereich vorzusehen, d.h. außerhalb des Trümmerschatten des Objektes.
- Vor der Saug-/ Entnahmestelle ist eine einfach zu erreichende Feuerwehr-Bewegungsfläche vorzusehen (DIN 14090).

Informationen bzgl. „bauliche Anforderungen an Flächen für die Feuerwehr“ (20.11) stehen auf der Internetseite der Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Download-Bereich zur Verfügung.

Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.

- Die Saug-/ Entnahmestelle ist mit mindestens einem Sauganschluss nach DIN 14244 auszuführen (A-Festkupplung).
- Es kann sinnvoll bzw. erforderlich sein einen Anfahrtschutz vorzusehen.
- Im Falle einer fest eingebauten Pumpe ist die Entnahmestelle entsprechend dem Leitfaden 40.13 Löschwasserbrunnen (Tiefbrunnen) auszuführen. Die Ausführung ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Neuss abzustimmen.
- Das Saugrohr muss einen Innendurchmesser von 125 mm haben und die Länge darf nicht mehr als 10 m betragen. Die Einlauföffnung des Saugrohres soll in Höhe des Teichbodens liegen und muss mit einem rostfreien zylindrischen Sieb versehen sein. Die Rohrleitung zwischen der Einlauföffnung und der Sauganschlusskupplung muss unbedingt luftdicht verarbeitet sein.

- In den Löschwasserteich darf kein Schmutzwasser eingeleitet werden. Wird Niederschlagswasser zum Nachfüllen genutzt, ist dieses über einen Sandfang zu leiten. Fließende Gewässer dürfen nicht durch Löschwasserteiche hindurchgeführt werden (Gefahr der Verschlämmung).
- Der Löschwasserteich muss mindestens 1,25 m hoch umfriedet sein (z.B.: Zaun). Zwischen der Einfriedung und dem Löschwasserteich muss ein begehbarer Streifen von mindestens 1 m vorhanden sein. Im Zufahrtsbereich muss eine verschließbare Tür von mindestens 1 m Breite vorhanden sein.
- Die Tür muss sich mit einem Dreikantschlüssel der Feuerwehr öffnen lassen.

Informationen bzgl. „Schließungen der Feuerwehr Neuss“ (10.19) und Sperrvorrichtungen in Feuerwehrzufahrten und -zugängen“ (20.13) stehen auf der Internetseite der Stadt Neuss unter www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads im Download-Bereich zur Verfügung. Hier stehen die aktuellen Leitfäden und Infoblätter für die unterschiedlichen brandschutztechnischen Themen zur Verfügung.

Alternativlösungen (z.B.: Vorhängeschloss) sind im Einzelfall mit der Feuerwehr Neuss, Abteilung 372 – Gefahrenvorbeugung, schon in der Planungsphase, abzustimmen.

- Es ist eine eindeutige Beschilderung nach DIN 4066 (schwarz auf weiß mit rotem Rahmen) vorzusehen. Diese ist im Vorfeld mit der Feuerwehr Neuss abzustimmen. (Hinweisschilder: Löschwasserteich, Fassungsvermögen (m³), ggf. Objektadresse und Objektnummer).
- Löschwasserteiche sind so zu pflegen und zu warten, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann.